Auer Tageblatt

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 60 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 50 Pfg. u. wöchentlich 10 Pfg. Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1.50 Mk., monatlich 60 Pfg. Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 1.92 Mk., monatlich 64 Pfg. Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsträger und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auererzgebirge. Fernsprecher 53.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Insertionspreis: Die 5spaltige Korpuszeile oder deren Raum für Inserate aus Auerbach und den Ortsteilen des Amtsbezirks Schwarzenberg 12 Pfg., Text 30 Pfg. Mitteilungen unter 5 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt. Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 Uhr vormittags. Für Fehler infolge Undeutlichkeit oder in der Erscheinungsweise kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe des Inserates durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 252. | Mittwoch, 29. Oktober 1913. | 8. Jahrgang.

Diese Nummer umfaßt 8 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Der Reichstag ist gestern durch seinen Präsidenten Dr. Kämpf auf Dienstag den 25. November einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen Berichte und Petitionen.

•

Der braunschweigische Staatsminister Hartwig ist zur Ueberbringung des Bundesratsbeschlusses bei dem Herzog Ernst August in Rathenow eingetroffen. Der Einzug des Herzogs in Braunschweig wird am 3. November stattfinden.*)

•

Im Krupp-Prozeß kam es bei der Vernehmung des Herrn von Metzen zu einem Zwischenfall, da sich herausstellte, daß im Besitze des Zeugen noch weiteres Belastungsmaterial sich befindet.

•

Ein internationaler Kongreß für gegenseitige Verständigung wird 1914 auf der internationalen Buchgewerbeausstellung in Leipzig stattfinden.

•

Bei San Salvadore sprengten die mexikanischen Aufständischen einen Militärzug in die Luft. Fünfzehn Soldaten fanden den Tod*)

*) Näheres siehe an anderer Stelle.

Umfangreiche Erschließungsarbeiten in Südwest.

Unter der tatkräftigen Geschäftsführung des Gouverneurs Dr. Seitz macht die Erschließung unseres südwestafrikanischen Schutzgebiets ständige Fortschritte. Im Vorjahr war die große nordsüdliche Verbindungsbahn von Windhuk nach Keetmanshoop fertiggestellt und dem Verkehr übergeben worden. Damit waren die Mitte und der Süden des Schutzgebiets zu einem Ganzen zusammengeschweißt worden. In das Nordgebiet führte jedoch bisher nur eine Bahnstrecke, die bis Tsumeb reichende und einen Ast nach Grootfontein entsendende Otavibahn. Alle diese Linien dienten aber nur zur Verbindung und Erschließung von Damara- und Namaland. Der nördlichste Teil unseres Schutzgebiets, das tropische Ovamboland besaß bisher keine Eisenbahnverbindung mit den übrigen Teilen der Kolonie. Dies war um so bedauerlicher, als gerade das Ovamboland das Hauptarbeiterreservoir für die südwestafrikanischen Diamantbezirke, die Kupferminen und die Marmorbrüche darstellt. Um die Otavibahn zu erreichen, mittels deren dann die Beförderung der Ovamboarbeiter nach den Arbeitsstädten erfolgt, müssen die Leute etwa 400 Kilometer unter sehr schwierigen Verhältnissen über Land marschieren, wodurch ein großer Teil der Arbeiter erkrankt oder gar den Strapazen des Marsches erliegt. Diese Verhältnisse trugen dazu bei, den an und für sich schon nicht ausreichenden Zustrom an Ovamboarbeitern weiter zu vermindern, sodaß die Versorgung der industriellen Betriebe mit Arbeitern immer schwieriger wurde.

Zur Beseitigung dieser Mißstände gab es nur ein Mittel, nämlich den Anschluß des Ovambolandes an die Kolonie durch eine Bahn. Bereits im Jahe 1911 hatte Gouverneur Dr. Seitz im Landesrate auf die Notwendigkeit einer Ovambolandbahn hingewiesen. Es war damals jedoch nicht möglich gewesen, die Bahn in Angriff zu nehmen, da infolge des damaligen Rückgangs der Diamantproduktion die Finanzen des Schutzgebiets den Bahnbau ausschlossen. Inzwischen haben sich jedoch — und zwar seit dem September vorigen Jahres — die Einnahmen aus dem Diamantbergbau derartig gehoben, daß der Haushalt des Schutzgebiets einen namhaften Ueberschuß gezeitigt hat. Das Gouvernement hat denn auch aus dieser Verbesserung der Finanzlage des Landes die Konsequenzen gezogen und hat dem Landesrat, der am 10. November zusammentreten wird, einen Ergänzungsetat zugehen lassen, der unter anderem den Bau einer Bahn in das Ovamboland vorsieht. Nach der dem Etat beigegebenen Denkschrift soll die neue Bahn von der Otavibahn abzweigen. Ihr Ausgangspunkt ist noch nicht genau festgelegt. Entweder beginnt sie 17 Kilometer nördlich von der Station Kalkfeld, die etwa 50 Kilometer von Omaruru entfernt ist, und führt dann über Otjikango und Outjo, oder sie zweigt 4 Kilometer südlich von Otjiwarongo — westlich des Waterberges gelegen — ab und wendet sich ebenfalls über Outjo. Von dort führt die Trasse voraussichtlich dem Wege der Botenpost nach dem Ovamboland über Ombika-Otaukuejo nach Okahakana, das im Süden des Ambolandes westlich der Etoschapfanne liegt. Die Gesamtlänge der Bahn wird etwa 265 Kilometer betragen. Ihre Gesamtkosten sind mit rund 9 Millionen Mark angesetzt, von denen 3 Millionen als erste Rate in den nächsten Etat eingestellt werden sollen. Der Oberbau der Strecke soll eine Spurweite von 60 Zentimeter erhalten, während die Otavibahn bis Tsumeb Kapspur (1,067 Meter) und nur von Otavi nach Grootfontein 60-Zentimeter-Spur hat. Die Wahl der 60-Zentimeter-Spur für die neue Bahn erklärt sich daraus, daß man das noch vorhandene alte Oberbaumaterial der Otavibahn und der Staatsbahnstrecke Swakopmund—Windhuk aus Ersparnisgründen verwenden will und den Ausbau in Kapspur einer späteren Zeit vorbehalten will. Daß die Bahn später Kapspur erhalten soll, geht schon daraus hervor, daß alle Brücken schon jetzt in den Ausmaßen für Kapspur ausgeführt werden sollen. Die neue Bahn wird neben ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung auch politisch von Wert sein. Das Amboland, zu dem sie den Zugang öffnen soll, ist von Deutschland noch nicht derart in Besitz genommen, daß man von einer tatsächlich ausgeübten Herrschaft Deutschlands dort sprechen kann. Anderseits haben aber die Vorgänge an der portugiesisch-angolesischen Grenze im Norden in den letzten Jahren die Notwendigkeit ergeben, die Herrschaft Deutschlands in diesen Gebieten ebenfalls zu befestigen.

Neben der Ambolandbahn wird sich der Landesrat noch mit einem anderen großen Erschließungsprojekt, und zwar rein wirtschaftlicher Natur, zu beschäftigen haben, über welches das Gouvernement ebenfalls eine Denkschrift vorgelegt hat. Es handelt sich um die Anlage großer Talsperren durch Aufstauung des Großen Fischflusses im Namaland. Der Boden im Tal des Fischflusses und bei Seeheim — an der Bahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop — ist für künstliche Bewässerung sehr geeignet, und so hofft man, daß durch die Aufstauung des Fischflusses weite Gebiete für intensive Landwirtschaft verwendbar gemacht werden können. Im ganzen sind vier Stauanlagen geplant. Die erste Talsperre ist bei Faro und Komatzas Nord vorgesehen. Das durch die Sperre zu gewinnende Wasserquantum ist auf 110 Millionen Kubikmeter berechnet, womit eine Fläche von 6000 Hektar bewässert werden könnte. Die Wasserfassung der Sperre reicht für zwei Jahre aus, was bei der Unregelmäßigkeit der Regenfälle besonders wertvoll ist. Die Gesamtkosten dieser Sperre sind auf rund 3 Millionen Mark veranschlagt, von denen 3 Millionen als erste Rate in den Ergänzungsetat eingestellt worden sind. Eine zweite Talsperre, deren Bau aber erst in späterer Zeit vorbehalten bleibt, ist bei Kokerbaumnaute geplant; sie soll 130 Millionen Kubikmeter Wasser fassen. Eine dritte Sperre von etwa 200 Millionen Kubikmeter Fassung ist unterhalb von Soms in Aussicht genommen. Schließlich sollen noch die Gewässer des Heinarichab und des Wordelriviers im Unterlauf des ersteren aufgespeichert werden, wodurch man ebenfalls sehr beträchtliche Wassermengen zu sammeln hofft. Mit der landwirtschaftlichen Nutzung dieser Talsperren wird auch ihre Ausnützung zu elektrischer Kraftgewinnung Hand in Hand gehen, so daß sich die Anlage dieser Bauten doppelt bezahlt machen dürfte. Da sowohl die Ambobahn wie die Bewässerungsprojekte im Süden alte Wünsche der Kolonie sind, ist anzunehmen, daß der Landesrat den Vorschlägen des Gouvernements zustimmen wird. Ebenso wäre zu wünschen, daß diesen Projekten auch im Reichstag, dem sie nach Beratung im Landesrat zugehen werden, keine Schwierigkeiten gemacht werden, zumal sie nicht mit Mitteln des Reiches, sondern mit denen der Kolonie zur Ausführung gelangen sollen.

Die Regelung der braunschweigischen Thronfolge.

Der Verlauf der Bundesratssitzung.

Ueber die Sitzung des Bundesrates am Montag wird noch berichtet: Nach Eröffnung der Sitzung legte der braunschweigische Staatsminister Hartwig das Original der Verzichturkunde des Herzogs von Cumberland vor, in das die Bundesbevollmächtigten Einsicht nahmen. Hierauf wurde von dem Vorsitzenden die Frage gestellt, ob gegen den preußischen Antrag in der braunschweigischen Thronfolgefrage von irgendeiner Seite Einspruch erhoben werde. Da keine Stimme gegen den Antrag war, wurde dessen einstimmige Annahme festgestellt.

Besuche in Rathenow.

Heute trifft, wie verlautet, der Kaiser zum Besuche des Prinzen und der Prinzessin Ernst August in Rathenow ein. Wie der Braunschw. Anz. berichtet, findet der Einzug des Herzogs und der Herzogin Ernst August in Braunschweig am dritten November statt. Gestern vormittag gegen 11 Uhr trafen in Rathenow der braunschweigische Staatsminister Hartwig, Minister Wolff und Oberstallmeister Freiherr v. Gierswald ein und begaben sich sofort nach der Villa des Herzogspaares Ernst August. Außer den bereits erwähnten drei Herren ist auch die Gmundener Abordnung, die schon einmal in Gmunden weilte, wieder aus Berlin in Rathenow eingetroffen. Sämtliche Herren nahmen auf Einladung des jungen Herzogspaares an dem Diner in der Prinzenvilla teil und verließen nachmittags Rathenow wieder. In den nächsten Tagen werden noch weitere Besuche, auch höchster Herrschaften aus Potsdam, zur Beglückwünschung des Herzogspaares in Rathenow erwartet.

Die Anerkennung der Reichsverfassung.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die sogenannten Reversalien, die der Herzog von Braunschweig vor seiner Thronbesteigung zu unterzeichnen hatte, besagen u. a.: Der Landesfürst wird in dem Patent, in dem er seinen Regierungsantritt ankündigte und die allgemeine Huldigung anordnet, zugleich bei seinem Fürstenwort versichern, daß er die Landesverfassung in allen ihren Bestimmungen aufrecht erhalten und beschützen wolle. — Aus der Geschichte der Verfassung geht hervor, daß der Herzog diese Reversalien vor seiner Thronbesteigung unterschreiben muß, andernfalls die Verfassung den Landständen Mittel an die Hand gibt, den Herzog bezw. seine verantwortlichen Minister zu der Unterzeichnung der Reversalien zu zwingen. Die Landesverfassung selbst besagt: Der Landesfürst teilt als Mitglied des Deutschen Bundes alle aus diesem Verhältnis herfließenden Rechte und Verpflichtungen. Dieser Paragraph ist sinngemäß ersetzt durch die Einleitung zur Reichsverfassung, sodaß also der Herzog, wenn er die Reversalien unterzeichnet, auch diese Bestimmung anerkennt, die ausdrücklich von der Aufrechterhaltung der Reichsverfassung spricht. Da jeder folgende Herzog dasselbe tun muß, ist es klar — so wird in dieser Meldung gefolgert — daß auch die Nachkommen des Prinzen Ernst August auf dem braunschweigischen Herzogsthron zur Einhaltung der Reichsverfassung unbedingt gehalten sind.

Erlaß einer Proklamation?

Von gut unterrichteter Seite verlautet, daß sich der Herzog Ernst August bei seiner Thronbesteigung in Braunschweig nicht damit begnügen wird, die gesetzlichen Bestimmungen über die sogenannten Reversalien zu erfüllen, die neben der Anerkennung der Landesverfassung auch die indirekte Anerkennung der Reichsverfassung enthalten, sondern darüber hinaus noch den Erlaß einer Proklamation beabsichtigt, in der er seiner Treue zu Kaiser und Reich besonderen Ausdruck geben will.

Folgen des Regierungswechsels.

Wie die Tägliche Rundschau hört, wird das Patent, in dem der Herzog die Uebernahme der Regierungsgewalt in Braunschweig verkünden wird, am 1. November erscheinen. Erst nach Veröffentlichung des Patents ist Herzog Ernst August Landesherr von Braunschweig und Bundesfürst. Man erwartet, daß die Träger höheren Hofämter und die Staatsminister dem Herzog ihren Rücktritt anbieten werden, um es diesem freizustellen, Männer seines Vertrauens in seine Umgebung zu berufen. Es verlautet aber, daß Herzog Ernst August von diesem Anerbieten keinen Gebrauch machen und die ersten Hof- und Staatsbeamten in ihren Stellungen belassen wird. Wie aus Braunschweig noch gemeldet wird, geht man in maßgebenden Kreisen mit der Absicht um, dem scheidenden Regenten ein Abschiedsgeschenk des Landes zu verehren. Das Geschenk soll eine Nachbildung des Brunnens mit dem Denkmal Heinrichs des Löwen in schwerem getriebenen Silber sein. Die Kosten dürften sich auf 30 000 Mark belaufen.

Staatsminister Dr. Hartwig beim Reichskanzler.

Der Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg empfing gestern nachmittag den braunschweigischen Staatsminister Dr. Hartwig.

Die Verdienste des Herzog-Regenten Johann Albrecht.

Die Kreuzztg. veröffentlicht eine Zuschrift aus Braunschweig, in welcher die Verdienste, die sich Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg als Regent von Braunschweig erworben hat, eingehend dargelegt und in warmen Worten anerkannt werden. Die Zuschrift schließt: Darum wird man bedauern, daß eine solche Kraft, die an leitender Stelle Wertvolles und Tüchtiges geschaffen hat, jetzt wieder in die verhältnismäßige Untätigkeit eines fürstlichen Privatmannes zurücktauchen soll. Die Leitung der Kolonialgesellschaft erschöpft die Arbeitskraft des Herzogs bei weitem nicht. Das hat seine Braunschweiger Regentschaft gezeigt, die man trotz der Freude, mit der man den Sohn des angestammten Fürstenhauses begrüßen wird, nicht vergessen wird; denn sie hat vor allem dem Lande in diesen wenigen Jahren eine überall spürbare wirtschaftliche Förderung gebracht, ein Vorzug, der in unseren Zeiten wirtschaftlicher Kämpfe und Nöte doppelt schwer wiegt.

Politische Tagesschau.

Aue 29. Oktober.

* **Der Wiederbeginn der Reichstagssitzungen.** Die nächste Sitzung des Reichstages ist auf den 25. November, nachmittags 2 Uhr, anberaumt. Auf der Tagesordnung stehen Petitionen. Dem Reichstage ging der Entwurf eines Gesetzes zu über die Beschäftigung von Hilfsrichtern beim Reichsgericht, wonach die vom Reichskanzler auf Grund des Artikels 12 des Gesetzes über die Zuständigkeit des Reichsgerichts vom 22. Mai 1910 einberufenen Hilfsrichter beim Reichsgericht noch bis zum 1. Juni 1914 beschäftigt werden dürfen. Sodann ist der Entwurf eines Gesetzes

SLUB
Wir führen Wissen.